

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 19 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 26. April 1994 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.10.1989 beschlossen:

1.

§ 3 Aufwandsentschädigung

wird wie folgt geändert:

- (1) unverändert
- (2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amts eine Aufwandsentschädigung.
Diese beträgt während der 1. Amtsperiode des jeweiligen Amtsinhabers 60 % des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößegruppe, gem. Aufwandsentschädigungsgesetz in der Fassung vom 19. Juni 1987.
Der genannte Prozentsatz des Mindestbetrags erhöht sich für jede unmittelbar daran anschließende Amtsperiode des jeweiligen Amtsinhabers um 10 %.
Die Aufwandsentschädigung darf jedoch 90 % des Mindestbetrags der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößegruppe nicht übersteigen.
- (3) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung von DM 250,--, der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters eine solche von DM 100,--.
- (4) bis (5) unverändert.

2.

Die weiteren Regelungen bleiben unverändert. Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01. September 1994 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, den 04.05.1994

gez. Michael Heitz
Bürgermeister

Verkündet im Mitteilungsblatt
der Stadt Elzach

Nr. 18 vom 04.05.94